



 Stadt  
Eberswalde

**06/2023**  
21.07.2023  
31. JAHRGANG

# Amtsblatt

*für die Stadt Eberswalde*





**AMTLICHER TEIL**

- 6. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde 2
- Informationen über die Beschlüsse der 39. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.06.2023 2
- Information über die Beschlüsse der 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2023 3
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde – Straßenordnung – 4
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2023 6
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr Eberswalde (Feuerwehrkostenersatzsatzung) 7
- Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 527 „Finowtal“ gemäß § 10 Baugesetzbuch 8
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ 9
- Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Tornow 9
- Bekanntmachung 9

**NICHTAMTLICHER TEIL**

- Unternehmensbesuch: Bürgermeister zu Gast bei EnerKite 11
- Eberswalde als Gastgeberin: Host Town Program der Special Olympics 2023 in Berlin 12 - 13
- Ehemaliger Kranbau-Betriebskindergarten feiert 70-jähriges Jubiläum 14
- Erster Spatenstich für Sanierungsarbeiten im Fritz-Lesch-Stadion 15
- Online-Beteiligung zur neuen Radtour im Süden Eberswalde „Südroute“ 15
- Knotenpunkt Schorfheidestraße und Beeskower Straße freigegeben 16
- „Beach & Boat“ – ein Fest an der Stadtpromenade 17
- Objekte erzählen Geschichte – Museum Eberswalde erhält historisches Hochzeitskleid 18
- Stadtpromadenkonzert: Blackbird 18
- Schöne Orte zum Klingen bringen – Eberswalder Gartenkonzerte 2023 18
- Aktuelle Veranstaltungstipps 19
- Fraktionen und Beiräte 20 - 21
- Anzeigen 22 - 24

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt für die Stadt Eberswalde**

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de // Verantwortlich: Florian Heilmann // Redaktion: Florian Heilmann // Auflage: 22.500, ISSN 1436-3143, Titelbild: „Blick über den Finowkanal“ © Torsten Stapel // Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint in der Regel zehn Mal pro Jahr, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout, Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931 579-0, info@wittich-sietow.de, www.wittich-sietow.de // Anzeigenteil: Seite 22 - 24. Für Anzeigehalte sind die Auftraggeber verantwortlich. // Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde // Verteiler: Deutsche Post AG. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde ist auf Recyclingpapier gedruckt.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 1. September 2023.



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**6. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde**

Auf Grundlage der §§ 3, 13 und § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 27.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde**

Die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde vom 28.06.2012 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 16.07.2012, Jahrgang 20, Nr. 7, S. 1 – 2), die zuletzt durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde vom 28.06.2022 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 20.07.2022, Jahrgang 30, Nr. 7, S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 Absatz 3 wird Buchstabe werden die Worte: „15.000,00 € (in Worten: fünfzehntausend Euro)“ durch die Worte „10.000,00 € (in Worten: zehntausend Euro)“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 28.06.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse der 39. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.06.2023**

**Vorlage:** BV/0874/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamts

**Antrag auf Durchführung hoheitlicher Vermessung (Teilungsvermessung) Baugebiet Christel-Brauns-Weg**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 249/39/23**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag auf Durchführung der hoheitlichen Vermessung (Teilungsvermessung) der Grundstücksfläche, gelegen im Baugebiet „Christel-Brauns-Weg“, insbesondere der Baugrundstücke, bei einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur im Land Brandenburg unter Beachtung des § 97 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu stellen.

**Vorlage:** BV/0877/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Kindertagesstätten und städtische Grundschulen

**Vereinbarung über die zeitweilige entgeltliche Nutzung der Schwimmhalle (Schwimmunterricht)**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 250/39/23**

Der Hauptausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Vereinbarung über die zeitweilige entgeltliche Nutzung der Schwimm-



halle des Sportzentrums Westend der Technischen Werke Eberswalde GmbH durch die drei Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde für das Schuljahr 2023/2024.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 23.06.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## Information über die Beschlüsse der 41. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung vom 27.06.2023

### Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohnern

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/397/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Thomas Hilbig als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt sowie Herrn Martin Knoll als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab. Weiterhin beruft die Stadtverordnetenversammlung Herrn Martin Knoll als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt sowie Herrn Thomas Hilbig als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

**Vorlage:** BV/0878/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
20 - Kämmerei

### 6. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/398/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

**Vorlage:** BV/0860/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
32 - Ordnungsamt

### Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2023

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/399/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2023“.

**Vorlage:** BV/0867/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
32 - Ordnungsamt

### Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde (Straßenordnung)

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/400/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde – Straßenordnung –“.

**Vorlage:** BV/0841/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
61 - Stadtentwicklungsamt

### Städtebaulicher Vertrag Nr. 61-2023-06 zum Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/401/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ mit dem Vorhabenträger IZ GmbH & Co. KG zu.

**Vorlage:** BV/0837/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
61 - Stadtentwicklungsamt

### Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/402/23**

#### 1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 527 „Finowtal“ in der Fassung vom 12. Mai 2022 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 11.05.2023 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

#### 2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 05.05.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

#### 3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Vorlage:** BV/0868/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
20 - Kämmerei

### Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2021

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/403/23**  
Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2021 wird beschlossen.

**Vorlage:** BV/0869/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
20 - Kämmerei

### Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2021

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/404/23**  
Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Eberswalde erteilt.

**Vorlage:** BV/0879/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
01.1 - Bürgermeisterbereich

### Terminkalender für die StVV und ihre Ausschüsse für 01-07/2024

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/405/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2024 mit der Änderung, dass bei den Sitzungen des ASWU, AKSI, AWF, ABJS, HA und StVV im Monat Januar die Sternchen zu entfernen sind, sowie den 04.07.2024 als Termin für die konstituierende Sitzung der neuen Stadtverordnetenversammlung als Planungsgrundlage. Die Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse bilden einen Orientierungsrahmen, notwendige Änderungen im Laufe des Jahres bleiben der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen vorbehalten.



**Vorlage:** BV/0870/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Westendstadion - Neubau Funktionsgebäude - Bestätigung  
der Genehmigungsplanung**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/406/23**  
1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Planung für das  
Vorhaben Westendstadion – Neubau Funktionsgebäude.  
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der „Spielgemeinschaft  
Eberswalde Kegeln“ noch einmal über deren Änderungswünsche  
zu sprechen und zu prüfen, ob diese kostenneutral umgesetzt  
werden können.

**Vorlage:** BV/0883/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

**Vorlage des zweiten Nachtragshaushaltes 2022/2023**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/411/23**  
Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde beauftragt die Ver-  
waltung, die zweite Nachtragshaushaltssatzung für den Haushalt  
2022/2023 bis zur Stadtverordnetenversammlung im September  
2023 vorzulegen.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die  
Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung  
können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus,  
Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) ein-  
gesehen werden.**

Eberswalde, den 28.06.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister  
Örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde als örtliche Ordnungs-  
behörde erlässt auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung  
vom 27.06.2023 (BV/0867/2023) die nachstehende

**Ordnungsbehördliche Verordnung  
zur Aufrechterhaltung der öffentlichen  
Sicherheit und Ordnung im Gebiet  
der Stadt Eberswalde  
– Straßenordnung –**

Auf Grund der §§ 26 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befug-  
nisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-) in  
der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, S.  
266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl.I/22,  
Nr.13) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde  
in ihrer Sitzung am 27.06.2023 folgende ordnungsbehördliche Ver-  
ordnung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt im Gebiet der Stadt  
Eberswalde.

**§ 2**

**Begriffsbestimmungen**

(1) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze,  
die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (im Sinne des Bran-  
denburgischen Straßengesetzes) oder unabhängig von einer  
öffentlich-rechtlichen Widmung dem öffentlichen Verkehr dienen.

Zu der öffentlichen Straße gehören:

1. der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßen-  
grund, der Straßenunterbau, der Straßenoberbau, die  
Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässer-  
ungsanlagen, Böschungen, Stützwände, Lärmschutzanlagen,  
die Fahrbahn, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstrei-  
fen, Parkplätze, Parkbuchten und Rastplätze, soweit sie mit  
einer Fahrbahn im Zusammenhang stehen (unselb-ständige  
Parkflächen, unselbständige Rastplätze), Bushaldebuchten  
sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren  
baulichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der Fahrbahn  
gleichlaufen (unselbstständige Rad- und Gehwege), und die  
Flächen verkehrsberuhigter Bereiche;
2. der Luftraum über dem Straßenkörper;
3. das Zubehör; das sind die Verkehrszeichen, die Verkehrs-  
einrichtungen und sonstigen Anlagen aller Art, die der Sicher-  
heit oder Leichtigkeit des Straßen-verkehrs oder dem Schutz  
der Anlieger dienen, und die zur Straße gehörenden Pflanzen  
(Straßenbegleitgrün);
4. die Nebenanlagen; das sind solche Anlagen, die überwiegend-  
den Aufgaben der Straßenbauverwaltung dienen.

- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind alle  
im Eigentum oder in der Verfügungsberechtigung der Stadt  
Eberswalde stehenden und der Öffentlichkeit frei zugänglich  
gemachten Anlagen nebst deren baulichen Anlagen, insbe-  
sondere Park-, Garten- und sonstige Grünanlagen, Friedhöfe,  
Gewässer und deren Ufer, Anpflanzungen in Verkehrsräumen,  
Kinderspielplätze, Skaterbahnen, Badestellen, Liegewiesen,  
Freizeitsportanlagen, Brunnen, Springbrunnen, Gedenkstätten,  
Denkmäler und Skulpturen oder ähnliche Einrichtungen.

**§ 3**

**Verhalten auf den Straßen und in den Anlagen**

- (1) Bei der Benutzung der Straßen und Anlagen hat sich jeder so  
zu verhalten, dass andere Personen nicht behindert oder ge-  
fährdet werden.
- (2) Das Befahren von Anlagen mit Kraftfahrzeugen, Anhängern und  
Wohnanhängern und das Parken und Abstellen derselben in  
Anlagen ist verboten. Dies gilt nicht für erforderliche Pflege- und  
Unterhaltungsarbeiten. Wege in Anlagen dürfen mit Kinderwa-  
gen, Inlineskates, Tretrollern u. ä. Sportgeräten oder Spielfahr-  
zeugen, Krankenfahrstühlen oder Fahrrädern befahren werden,  
wobei Fußgänger hier den Vorrang haben.
- (3) Es ist untersagt, Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen aus  
dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile derselben  
abzuschneiden, abzubrechen oder umzuknicken.
- (4) Auf Straßen und in Anlagen ist es untersagt, Feuer anzuzün-  
den, zu grillen, zu nächtigen oder Zelte aufzustellen, außer in  
gesondert dafür ausgewiesenen Bereichen.
- (5) Das Singen und Musizieren ist Einzelpersonen (Straßenmusi-  
zierende) ausschließlich an Werktagen während der üblichen  
Geschäftsöffnungszeiten und ohne elektronische Verstärkung  
erlaubt. An demselben Standort darf maximal 30 Minuten ge-  
ungen oder musiziert werden. Danach ist der Standort so zu  
wechseln, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort  
nicht mehr zu hören ist.
- (6) Weitergehende Regelungen zur Gefahrenabwehr können durch  
besondere Anordnungen (Schilder, Tafeln oder öffentliche An-  
schläge) erlassen werden.

**§ 4**

**Benutzung der Kinderspielplätze**

Das Befahren der Kinderspielplätze mit Fahrrädern oder anderen  
Fahrzeugen, mit Ausnahme von Spielfahrzeugen, Kinderwagen  
und Krankenfahrstühlen, ist nicht gestattet.



## § 5

### Verunreinigungsverbot

- (1) Jede Verunreinigung von Straßen und Anlagen über das von der gewöhnlichen Benutzung verursachte Maß hinaus, z. B. durch Wegwerfen oder Zurücklassen von Gegenständen, durch Ablagern von Material, durch das Ausgießen von Flüssigkeiten, ist untersagt. Hierzu zählt das Waschen von Fahrzeugen mit Ausnahme der Reinigung von Scheiben, Rückspiegeln, Scheinwerfern oder Kennzeichen eines Fahrzeuges mit Klarwasser ohne Reinigungszusätze.
- (2) Es ist nicht gestattet, auf Straßen und in Anlagen im Sinne dieser Verordnung, an Bäumen, an Lichtmasten, an Straßenschildern, an Verkehrsleit- und Überwachungseinrichtungen, an Schaltkästen, in und an Wartehallen sowie an sonstigen Einrichtungen der Versorgungsbetriebe und der Post- und Paketdienstleister Plakate, Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften anzubringen, die genannten Einrichtungen zu bekleben, zu beschmieren, zu bemalen, zu besprühen oder zu zerkratzen.
- (3) Diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr oder Ge- bzw. Verbrauch anbieten, haben gut sichtbar in unmittelbarer Nähe des Abgabeortes in ausreichender Anzahl Abfallbehälter aufzustellen und anfallende Abfälle auf eigene Kosten zu entsorgen, ebenso die im näheren Umkreis verursachten Abfälle.

## § 6

### Anstreicherarbeiten

An Straßen und in den Anlagen sind frischgestrichene Gegenstände und Flächen, an denen Personen oder Sachen durch Abfärben Schaden nehmen können, durch einen auffallenden Hinweis kenntlich zu machen.

## § 7

### Gefährdung durch Dachlawinen und Eiszapfen

Dachlawinen und Eiszapfen, die sich an Gebäuden, sonstigen Anlagen und Einrichtungen an Straßen und über Hauseingängen bilden, sind vom Verfügungsberechtigten unverzüglich zu beseitigen. Im Einzelfalle sind Schutzvorkehrungen so rechtzeitig zu treffen, dass niemand gefährdet wird. Ist dies nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln möglich, so ist durch deutlich lesbare Hinweise auf die Gefahr hinzuweisen.

## § 8

### Öffentliche Hinweisschilder

Grundstückseigentümer müssen dulden, dass Zeichen, Aufschriften und Einrichtungen an den Gebäuden und Einfriedungen oder in sonstiger Weise auf dem Grundstück angebracht, verändert oder ausgebessert werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Hierzu gehören unter anderem Hinweisschilder für die Gas-, Elektrizitäts-, Wasserleitungs- und andere öffentliche Einrichtungen. Es ist untersagt, die Zeichen und Einrichtungen zu beseitigen, zu verändern oder zu verdecken.

## § 9

### Tiere

- (1) Wer auf Straßen oder in Anlagen Tiere mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass die Tiere diese nicht beschädigen oder verunreinigen. Halter von Tieren bzw. Personen, die Tiere mit sich führen, sind verpflichtet, die von ihren Tieren verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Halter oder Führer von Tieren haben zur Aufnahme des Tierkotes geeignete Materialien (z. B. Tüten) mit sich zu führen, um den Tierkot unverzüglich beseitigen zu können. Auf Verlangen der dazu befugten Personen, sind die Materialien vorzuzeigen.
- (3) Das Füttern wildlebender Tiere ist auch außerhalb von Straßen und Anlagen untersagt. Als Füttern gilt auch das Auslegen oder Anbieten von Futter.

## § 10

### Ausnahmen

Die Ordnungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften dieser Verordnung erteilen. Diese können mit Bedingungen und Auflagen oder unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden und befristet werden.

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. § 3 Abs. 1 durch sein Verhalten Personen in Straßen und Anlagen behindert oder gefährdet;
  2. § 3 Abs. 2 Satz 1 Anlagen mit Kraftfahrzeugen, Anhängern oder Wohnanhängern befährt, parkt oder diese dort abstellt;
  3. § 3 Abs. 3 Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen aus dem Boden entfernt, beschädigt oder Teile derselben abschneidet, abbricht oder umknickt;
  4. § 3 Abs. 4 ein Feuer anzündet, grillt, nächtigt oder Zelte aufstellt.
  5. § 3 Abs. 5 Satz 1 an Werktagen außerhalb der üblichen Geschäftsöffnungszeiten oder an Sonn- und Feiertagen singt oder musiziert oder dies mit elektronischer Verstärkung unterstützt;
  6. § 3 Abs. 5 Satz 2 und 3 länger als 30 Minuten am selben Standort musiziert oder singt oder den Standort nach 30 Minuten nicht so wechselt, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr zu hören ist;
  7. § 4 Kinderspielplätze mit Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen, mit Ausnahme von Spielfahrzeugen, Kinderwagen und Krankenfahrstühlen befährt;
  8. § 5 Abs. 1 Straßen und Anlagen verunreinigt;
  9. § 5 Abs. 2 an den dort bezeichneten Stellen Plakate, Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen oder sonstige Werbeschriften anbringt, beklebt oder beschmiert;
  10. § 5 Abs. 3 die geforderten Abfallbehälter nicht aufstellt oder die anfallenden Abfälle, auch die im näheren Umkreis, nicht auf eigene Kosten entsorgt;
  11. § 6 an Straßen oder in Anlagen frischgestrichene Gegenstände oder Flächen nicht durch einen auffallenden Hinweis kenntlich macht;
  12. § 7 Dachlawinen oder Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt oder keine deutlich lesbaren Hinweise auf die Gefahr gibt;
  13. § 8 Abs. 4 Satz 3 die in Abs. 4 genannten Zeichen und Einrichtungen beseitigt, verändert oder verdeckt;
  14. § 9 Abs. 1 Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt;
  15. § 9 Abs. 2 kein geeignetes Material mit sich führt oder dieses auf Verlangen der dazu berechtigten Personen nicht vorzeigt;
  16. § 9 Abs. 3 wildlebende Tiere füttert;
  17. einer Bedingung oder Auflage nach § 10 Satz 2 handelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.
- (3) Gegenstände, die bei der Begehung der Ordnungswidrigkeit verwendet wurden oder durch die Begehung der Ordnungswidrigkeit erlangt wurden, können eingezogen werden.

## § 12

### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 22.04.2004 in der Fassung der letzten Änderung vom 30.05.2013 außer Kraft.
- (3) Die vorliegende Ordnungsbehördliche Verordnung tritt spätestens am 31.12.2033 außer Kraft, sofern sie nicht zu einem früheren Zeitpunkt aufgehoben wird.

Eberswalde, den 28.06.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister  
Örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde als örtliche Ordnungsbehörde erlässt auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2023 (BV/0860/2023) die nachstehende

## **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2023**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. Teil I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. Teil I/17, [Nr. 8]) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. Teil I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. Teil I/22, Nr. [13]) erlässt die Stadt Eberswalde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Juni 2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

### **§ 1**

Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) dürfen Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Eberswalde an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

- |               |   |                 |
|---------------|---|-----------------|
| am 03.12.2023 | - | Weihnachtsmarkt |
| am 10.12.2023 | - | Weihnachtsmarkt |

nannten besonderen Ereignisse wird die Möglichkeit für die Sonntagsöffnung auf die Straßen bzw. Straßenabschnitte im Innenstadtbereich zwischen Finowkanal, Marienstraße, Eichwerderstraße, Erich-Mühsam-Straße, Goethestraße, Schicklerstraße, Weinbergstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Zimmerstraße, Finowkanal sowie die vorgenannten Straßen bzw. Straßenabschnitte begrenzt.

### **§ 2**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern sind der § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

### **§ 3**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 28.06.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Unter Berücksichtigung der Ausstrahlungswirkung der oben ge-

Anlage: räumlicher Geltungsbereich



Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207) und des § 45 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S. 25) hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2023 die folgende Satzung beschlossen:

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr Eberswalde (Feuerwehrkostenersatzsatzung)**

### **§ 1 Grundsätze**

- (1) Die Stadt Eberswalde unterhält nach § 3 Absatz 1 BbgBKG zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine leistungsfähige Feuerwehr.
- (2) Die Einsätze der Feuerwehr sind im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 1 Absatz 1 BbgBKG grundsätzlich unentgeltlich.
- (3) Die Stadt Eberswalde erhebt Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 12 S. 7) geändert worden ist, aufgrund dieser Satzung gegenüber demjenigen, der
  1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
  3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
  4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 oder als Verpflichteter nach § 35 verantwortlich ist,
  5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
  6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
  7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz alarmiert hat oder
  8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.
- (4) Für die Durchführung der Brandverhütungsschau wird Kostenersatz verlangt.
- (5) Für den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben werden Gebühren erhoben.
- (6) Bei einer Hilfeleistung nach § 3 Absatz 3 BbgBKG werden dem Aufgabenträger, dem Hilfe geleistet wurde, die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten in Rechnung gestellt.
- (7) Auf Kostenersatz und Gebührenerhebung kann verzichtet werden, soweit der Kostenersatz oder die Gebührenerhebung im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

### **§ 2 Umfang der Gebühren**

Die Höhe des Gebührensatzes, der sich jeweils aus den Personal- und Fahrzeugkosten sowie den besonderen Aufwendungen zusammensetzt, wird nach den in den §§ 3 bis 6 aufgestellten Grundsätzen berechnet.

### **§ 3 Personalkosten**

- (1) Die Personalkosten bei gebührenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr berechnen sich nach der Einsatzdauer und dem eingesetzten Personal. Die Einsatzdauer ist die Zeit beginnend mit der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Eberswalde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des jeweils zum Einsatz gekommenen Fahrzeugs. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt minutengenau.
- (2) Bei der Durchführung der Brandverhütungsschau ergeben sich die Kosten der Brandverhütungsschau aus der erforderlichen Dauer zur Durchführung der Brandverhütungsschau vor Ort zuzüglich der Fahrzeiten und der Zeit zur Nachbereitung (Niederschrift der Brandverhütungsschau). Als Fahrzeiten gelten die Zeiten für die Hinfahrt von der Feuerwache zum Ort der Brandverhütungsschau und die Rückfahrt zur Feuerwache.
- (3) Die Höhe der Personalkosten ist dem beigefügten Kostenverzeichnis zu entnehmen, das Teil dieser Satzung ist.

### **§ 4 Fahrzeug- und Gerätekosten**

- (1) Bei gebührenpflichtigen Einsätzen werden die Fahrzeug- und Gerätekosten für die zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge und Geräte nach der Einsatzdauer berechnet. Die Einsatzdauer ist die Zeit beginnend mit der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Eberswalde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des jeweils zum Einsatz gekommenen Fahrzeugs. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt minutengenau.
- (2) Bei der Inanspruchnahme von Einsatzfahrzeugen sind im Kostentarif die Kosten der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten.
- (3) Die Höhe der Fahrzeug- und Gerätekosten ist dem beigefügten Kostenverzeichnis zu entnehmen, das Teil dieser Satzung ist.

### **§ 5 Besondere Aufwendungen**

Bei gebühren- und kostenersatzpflichtigen Einsätzen können neben den allgemeinen Kosten (Personal- sowie Fahrzeugkosten) die Kosten für besondere und nur mit diesem Einsatz zusammenhängende Aufwendungen geltend gemacht werden. Hierzu zählen insbesondere die Wiederbeschaffungs- und Entsorgungskosten von Verbrauchsmaterialien.

### **§ 6 Gebührensanspruch und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der letzten Amtshandlung innerhalb des gebührenpflichtigen Einsatzes.
- (2) Der Kostenersatzanspruch bei Brandverhütungsschauen entsteht mit Beendigung der Brandverhütungsschau.
- (3) Der Umfang der zu berechnenden Einsatzmittel und -kräfte beruht grundsätzlich auf der Entscheidung des Einsatzleiters über Art und Umfang der ausrückenden Einsatzmittel und Einsatzkräfte gemäß dem zum Zeitpunkt der Alarmierung vorhandenen Meldebild.
- (4) Der Gebühren- bzw. Kostenersatzanspruch wird per Gebühren- bzw. Kostenersatzbescheid festgesetzt und ist 14 Tage nach Bekanntgabe fällig.

### **§ 7 Falschalarm durch Brandmeldeanlagen**

Bei Falschalarm durch eine Brandmeldeanlage ist der erste Falschalarm im Kalenderjahr gebührenfrei. Beim zweiten Falschalarm im Kalenderjahr wird die hälftige Gebührensschuld berechnet; bei je-





dem weiteren Falschalarm im Kalenderjahr wird die volle Gebührenscheid berechnet.

**§ 8**

**Gesamtschuldnerische Haftung**

Mehrere Schuldner der Gebühren oder Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 9**

**Umsatzsteuerpflichtige Leistungen**

Soweit die Umsätze aus öffentlichen Leistungen oder Lieferungen im Rahmen dieser Satzung der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese von der gebühren- und auslagenschuldenden Person zuzüglich zu den Gebühren und Umlagen erhoben.

**§ 10**

**Datenschutz**

- (1) Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Gebührensschuldners oder des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenscheid.
- (3) Zur Ermittlung des Gebührenscheidners können zum Zwecke der Gebührenerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind Polizei- und Ordnungsbehörden, Meldebehörde und das Kraftfahr Bundesamt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Brandenburg sowie des § 17 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfestellung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg.

**§ 11**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Ersatz der durch den Einsatz der Feuerwehr Eberswalde entstandenen Kosten (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 28.04.2011 (Amtsblatt 5/2019 vom 16.05.2011) außer Kraft.

Eberswalde, den 13.06.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

*Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr Eberswalde*

**– Kostenverzeichnis –**

**Gebühren**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Kostentarif in €/h
1.	Stundensätze Personal	
1.1	Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	45,00
1.2	Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	65,00
1.3	Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	92,50
1.4	Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	22,50
2.	Stundensätze Fahrzeugtechnik	
2.1	Löschfahrzeuge	209,00
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeuge	209,00
2.3	Einsatzleitwagen, Mannschaftstransportwagen	123,00
2.4	Drehleiterfahrzeug	263,00
2.5	Kommandowagen	88,00
2.6	Gerätewagen Logistik	116,00
2.7	Schlauchboot	118,00
2.8	Wechseladerfahrzeug	152,00
2.9	Anhänger Ölsperren	117,00
2.10	Gerätewagen Atemschutz	142,00

2.11	Schlauchwagen	152,00
2.12	Löschfahrzeug 16 KatS	74,00
3.	Regelmäßige Verbrauchsmaterialien	
3.1	Ölbindemittel inklusiv Entsorgung	1,00 €/kg
3.2	Schaummittel	1,25 €/l

**Kostenersatz**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Kostentarif in €/h
4.	Stundensätze Personal	€/h
4.1	Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	45,00
4.2	Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	65,00
4.3	Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	92,50

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 527 „Finowtal“ gemäß § 10 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 27.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

**1. Behandlung der Stellungnahmen**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 527 „Finowtal“ in der Fassung vom 12. Mai 2022 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 11.05.2023 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

**2. Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 05.05.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem abgedruckten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags	von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eberswalde geltend gemacht worden sind:



1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges.

Die Unbeachtlichkeit nach rügelosem Ablauf eines Jahres gilt entsprechend für nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

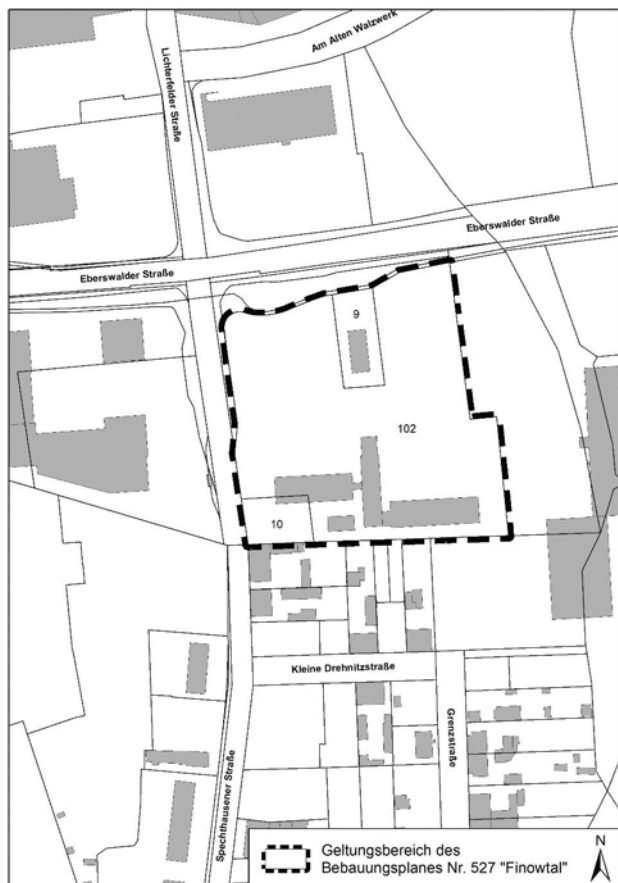
In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

#### Hinweis gemäß § 44 BauGB

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eberswalde, den 03.07.2023

gez. i.V. Anne Fellner  
Erste Beigeordnete  
Baudezernentin



Übersichtsplan (unmaßstäblich)  
Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“

## Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

In der Zeit vom 01. August 2023 bis zum 28. Februar 2024 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante an landeinwärts.

Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u.ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,  
Rüdritzer Chaussee 42,  
16321 Bernau,  
Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;  
Email: info@wbv-finow.de.**

Bernau, den 15.06.2023

Krone  
Geschäftsführer

Landkreis Barnim

## Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Tornow

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim vom 6. Juli 2023

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Tornow des Zweckverbandes für Was-



erversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Ortsteil Tornow der Stadt Eberswalde und in der Gemeinde Hohenfinow im Amt Britz-Chorin-Oderberg.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen teilweise betroffen:

- Gemarkung Tornow, Flur 4, Flur 5
- Gemarkung Hohenfinow, Flur 5

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden **vom 7. August 2023 bis einschließlich 7. September 2023**

beim Umweltamt des Landkreises Barnim (Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Carl-von-Ossietzky-Straße 11, 16225 Eberswalde) öffentlich ausgelegt. Zeitgleich werden die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter [www.barnim.de/natur-umwelt/wsg-tornow](http://www.barnim.de/natur-umwelt/wsg-tornow) veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf und die dazugehörenden Karten kann jedermann während der Dienststunden (Sprechtag: Dienstag von 9 Uhr bis 18 Uhr) oder nach Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

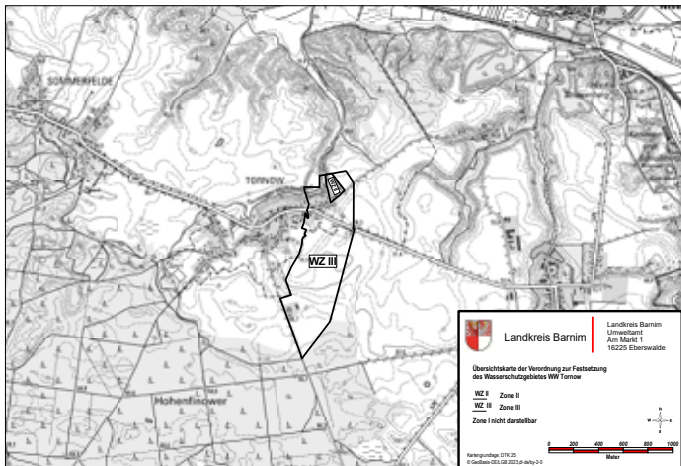
**Vom 7. August 2023 bis einschließlich 21. September 2023**

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich (Landkreis Barnim, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1, 16225 Eberswalde) oder zur Niederschrift beim Umweltamt des Landkreises Barnim (Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Carl-von-Ossietzky-Straße 11, 16225 Eberswalde) vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein separater Termin festgesetzt. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen. Der Erörterungstermin wird mindestens 4 Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Eberswalde, den 21. Juni 2023

gez. im Auftrag Ronny Baaske  
Amtsleiter Umweltamt



Übersichtskarte: Festsetzung des Wasserschutzgebietes WW Tornow, Maßstab 1:20.000

Stadt Eberswalde  
Der Wahlleiter

**Bekanntmachung**

Mit Schreiben vom 19.06.2023 hat Herr Dr. Hans Mai sein Mandat als Stadtverordneter mit Wirkung zum 31.08.2023 niedergelegt. Rechtliche Bedenken gegen die Mandatsniederlegung bestehen nicht. Demgemäß wird festgestellt, dass Herr Dr. Mai seinen bisherigen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung vom 01.09.2023 verloren hat (§ 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 u. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes - BbgKWahlG).

Herr Jörg Zaumseil hat seine Berufung als Ersatzperson abgelehnt. Demgemäß ist Herr Zaumseil als Ersatzperson ausgeschieden (§ 61 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG).

Mit Schreiben vom 29.06.2023 hat Herr Steve Rennert erklärt, seine Berufung als Ersatzperson anzunehmen. Herrn Rennerts Berufung als Ersatzperson entspricht der Reihenfolge der Ersatzpersonen nach Maßgabe des Wahlergebnisses (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt – vom 12.06.2019, Jahrgang 27, Nr. 6, Seite 5). Demgemäß wird festgestellt, dass der bisherige Sitz von Herrn Dr. Hans Mai in der Stadtverordnetenversammlung auf Herrn Steve Rennert zum 01.09.2023 übergegangen ist (§ 60 Abs. 3, Abs. 6 Satz 1 u. 2 BbgKWahlG).

Eberswalde, den 03.07.2023

i.V.  
gez. Schwipper  
Stellvertretender Wahlleiter

– Ende des Amtlichen Teils –



## Unternehmensbesuch: Bürgermeister zu Gast bei EnerKite

In Halle 64 auf dem Gelände des Eberswalder Technoparks an der Heegermühler Straße ist der Geschäftssitz der EnerKite GmbH zu finden.

Das 2010 in Kleinmachnow gegründete Unternehmen beschäftigt aktuell 10 Mitarbeitende in der Waldstadt. Die Vision der Firma ist es „grüne und erschwingliche Energie für alle verfügbar zu machen. Und das auf dem gesamten Globus“, so ist es sinngemäß auf dem Instagram-Account @enerkite nachzulesen.

Um die Grundlage für dieses hehre Ziel zu schaffen, kooperiert die EnerKite GmbH mit diversen technisch orientierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Auch eine Zusammenarbeit mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, insbesondere mit dem Lehrstuhl für Nachhaltige Ökonomie, wird derzeit vorangetrieben. Die Resultate dieser Forschungsausrichtung manifestieren sich in technischen Innovationen, wie dem sogenannten EnerKite. Damit plant das gleichnamige Unternehmen eine ressourcenschonende Flugwindkraftanlage, welche in Gestalt dynamisch gesteuerter Fesseldrachen Strom erzeugen kann. Diese futuristisch anmutenden Flugkörper sollen in Höhen ab 200 bis 300 Metern operieren und herkömmliche Windkraftanlagen ergänzen, da sie zusätzlich Anwendungen und Märkte erschließen.

Am 1. Juni 2023 war Bürgermeister Götz Herrmann im Rahmen seiner regelmäßig stattfindenden Unternehmensbesuche bei der EnerKite GmbH zu Gast, um sich ein



Fotos: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

*EnerKite-Geschäftsführer Florian Breipohl führt Bürgermeister Götz Herrmann und den Dezernenten für Wirtschaft, Tourismus und Ordnung, Prof. Dr. Jan König, durch die Werkshalle des Unternehmens.*

Bild von der Arbeit und den Prozessen des vielversprechenden Unternehmens zu machen.

„Ich bin sehr erfreut, über die fortschrittsorientierte Arbeit der EnerKite GmbH in unserer Stadt. Die hier geplanten technischen Innovationen und Raffinessen kann man nur als beeindruckend bezeichnen. Ich habe bereits veranlasst, dass eine zu-

künftige Anwendung dieser Technologien bei den städtischen Gesellschaften geprüft wird. Auch den wachsenden Austausch mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung begrüße ich ausdrücklich, liegt darin doch die Chance, junge Fachkräfte nach dem Studium in Eberswalde zu halten“, so Bürgermeister Götz Herrmann.

Seit 2013 hat das Unternehmen zahlreiche Patente anmelden können. EnerKite-Geschäftsführer Florian Breipohl erläuterte im Gespräch mit Bürgermeister Götz Herrmann und Eberswaldes Dezernent für Wirtschaft, Tourismus und Ordnung, Prof. Dr. Jan König, die aktuellen Forschungs- und Entwicklungsprozesse im Haus. Bis Ende 2024 will man beispielsweise im Rahmen des Teilprojekts „Autarke mobile Ladeinfrastruktur“ die Konzeption einer ortsflexiblen und von bestehender Infrastruktur unabhängigen Tankstelle abschließen. Diese soll mit Strom aus Flugwindkraft betrieben werden können. Hierfür arbeitet man unter anderem mit der Volkswagen Group Charging GmbH zusammen.



Weitere Informationen findet man unter [www.enerkite.de](http://www.enerkite.de) sowie [www.wirtschaft-eberswalde.de/unternehmen/clusterbranchen/energie/](http://www.wirtschaft-eberswalde.de/unternehmen/clusterbranchen/energie/)







# Eberswalde als Gastgeberin: Host Town Program der



Begrüßungsworte der Delegationsleiterin Sezevra.<sup>1</sup>



Interesse an Eberswalde<sup>2</sup>



„Anstehen“ für einen Eintrag ins Gästebuch der Stadt<sup>2</sup>



Stadtspaziergang.

Fotonachweise: <sup>1</sup>Stadt Eberswalde / Florian Heilmann, <sup>2</sup>Stadt Eberswalde / Katrin Forster-König

Am Samstag, dem 17. Juni 2023, wurden im Berliner Olympiastadion die Special Olympics World Games 2023 eröffnet.

Im Beisein hochkarätiger Gäste fand die weltgrößte inklusive Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ihren feierlichen und offiziellen Startpunkt. Ansprachen hielten unter anderem Timothy Shriver, der Vorsitzende des Dachverbandes der Special Olympics und Basketball-Legende Dirk Nowitzki. Höhepunkt der Eröffnungsfeierlichkeiten war der Einmarsch der beinahe zweihundert Sportdelegationen in das Stadion mit siebentausend aktiven Athletinnen und Athleten aus der ganzen Welt.

Als Ehrengast dieser „Opening Ceremony“ durfte Bürgermeister Götz Herrmann die Delegation aus St. Vincent und den Grenadinen mit den Sportlerinnen und Sportlern der Disziplinen Tennis, Leichtathletik sowie Schwimmen auf einem Teil des internationalen Aufmarsches durch das Stadion begleiten. Auch der Behindertenbeauftragten

der Stadt Eberswalde, Frau Katrin Forster-König, wurde diese Ehre zuteil. Mit der beeindruckenden finalen Begegnung und dem Wiedersehen aller auf der berühmten „blauen Bahn“ des Olympiastadions fand für die beiden auch das mit den Special Olympics verbundene Host Town Program, welches Mitte Juni für die Vincentianer in Eberswalde umgesetzt wurde, seinen spektakulären Abschluss.

Am Host Town Program beteiligten sich bundesweit insgesamt 215 Kommunen. In der Waldstadt hatte die Delegation aus St. Vincent und den Grenadinen ihr temporäres Zuhause gefunden. Während dieser Zeit konnten die Sportlerinnen und Sportler zusammen mit ihren Begleitpersonen deutsche Besonderheiten sowie einige Eberswalder Sehenswürdigkeiten kennenlernen. Zum Beispiel die Holzwerkstatt der Hochschule für nachhaltige Entwicklung, Backhandwerk und Brotkultur in der Friedrich-Ebert-Straße, eine Fahrt mit dem O-Bus sowie pures Stadtlauf-Feeling anlässlich des offiziellen Fackellaufes der Special



Bürgermeister Götz Herrmann mit einer von 150 handgefertigten Medaillen-Unikaten für die Fackelläuferinnen und -läufer.<sup>1</sup>



Ein Besuch in der Backwerkstatt.<sup>2</sup>



# Special Olympics 2023 in Berlin

Olympics, dem Law Enforcement Torch Run® (LETR®), welcher am 14. Juni seine Station in Eberswalde hatte. Ein Besuch im Zoo inklusive einer Fütterung der Wölfe und Erdmännchen rundete das Host Town Program in Eberswalde ab.

Die Delegation zeigte sich ausgesprochen zufrieden und dankbar für alle angebotenen Aktivitäten. Auch wenn die mitteleuropäischen Junitemperaturen vergleichsweise zu kalt waren für allzu schnelle Sprints, man sich an einen Tennisplatz mit Sandboden erst etwas gewöhnen musste und das Schwimmen in einer Halle sich von dem im Freiwasser unterscheidet, konnten die Athletinnen und Athleten doch tolle Sportanlagen zum Trainieren kennenlernen und nutzen. Zudem haben ihnen die traditionsreichen Spritzkuchen geschmeckt, sie trafen freundliche „Volunteers“ und fanden im Wald•Solar•Heim ein schönes Logis in grüner Umgebung. „Wir als Kommune sind ebenfalls dankbar, mit dem Host Town Program ein Teil der Special Olympics 2023

gewesen zu sein, das Motto der Weltspiele #ZusammenUnschlagbar zu leben und auch nach diesem fantastischen Ereignis in unserer Stadt zu wahren, soll unser Anspruch sein“, so Bürgermeister Götz Herrmann zusammenfassend.

Inzwischen sind die Weltspiele beendet und die Vincentianer auf ihrem Heimweg in die Karibik, dies mit immerhin drei Medaillen im Gepäck: Silber und Bronze für Schwimmerin Krista Bynoe sowie eine bronzefarbene für Jason Browne. Auch „im Gepäck“ der Delegation sind ganz bestimmt viele schöne Eindrücke einer begegnungs- sowie ereignisreichen Zeit in Eberswalde und Berlin. „Wir danken allen aktiven oder auch ideellen Unterstützerinnen und Unterstützern, die sich in Eberswalde mit Ideen und Engagement, mit großer Zugewandtheit und Begeisterung für das Host Town Program vor Ort eingesetzt haben“, so Katrin Forster-König, die das Vorhaben maßgeblich organisiert und begleitet hat.



Gemeinsam auf dem Weg zur Holzwerkstatt auf dem Waldcampus der Hochschule für nachhaltige Entwicklung.<sup>1</sup>



In der Holzwerkstatt der HNE Eberswalde.<sup>1</sup>



In der Holzwerkstatt der HNE Eberswalde.<sup>1</sup>



„Die Leichtathleten Presley sowie Jason mit „Doc Franké“ und Coach Sorenya auf dem Weg zum Training – immer mit viel Spaß.“<sup>2</sup>



Ankunft bei der Zielfeierlichkeit auf dem Marktplatz.<sup>1</sup>



Los geht's mit den begleitenden Läuferinnen Anna Müller vom Gymnasium Finow und Lara Belmen von der Märkischen Schule.<sup>1</sup>



Drei Kilometer vom Sportzentrum Westend bis zum Marktplatz.<sup>1</sup>



Die Weitergabe der olympischen Flamme.<sup>1</sup>



Die Eröffnungsfeierlichkeiten der Special Olympics World Games 2023 in Berlin.



Die „blaue Bahn“ im Berliner Olympiastadion.





## Ehemaliger Kranbau-Betriebskindergarten feiert 70-jähriges Jubiläum

Am 10. Juni 2023 wurde in der Kita „Im Zwergenland“ im Eberswalder Stadtteil Westend gefeiert. Grund dafür war das 70-jährige Jubiläum der Einrichtung.

Anfang der 1930er-Jahre von Robert Ardelt als Wohnvilla gebaut, demonstrierte die Umwandlung des Gebäudes zum Betriebskindergarten des „VEB Kranbau“ am 8. Juni 1953 die ideologische Verschiebung der Machtverhältnisse im DDR-Regime. Heute gibt es „Im Zwergenland“ Platz für 88 Kinder, bei Eröffnung lag die Kapazität noch bei ungefähr 30 bis 33 Kitaplätzen. Diese reichte bereits im September 1953 nicht mehr aus, sodass ein zweites Gebäude eröffnet wurde, der heutige Sitz des „Zwergenland e.V.“ in der Heegermühler Straße 69. Nach der politischen Wende gingen beide Häuser unter einer Leitung zunächst in städtische Trägerschaft. 1992 erfolgte die bis heute gültige Namensgebung Kita „Im Zwergenland“. Fünf Jahre später wechselte das vordere Haus in die freie Trägerschaft. Bis heute existieren die beiden Kitas als separate Einrichtungen unter ähnlichem Namen, aber mit verschiedenen Konzeptionen. 2007 wurde das Haus der Kita „Im Zwergenland“ in der Heegermühler Straße 61 saniert.

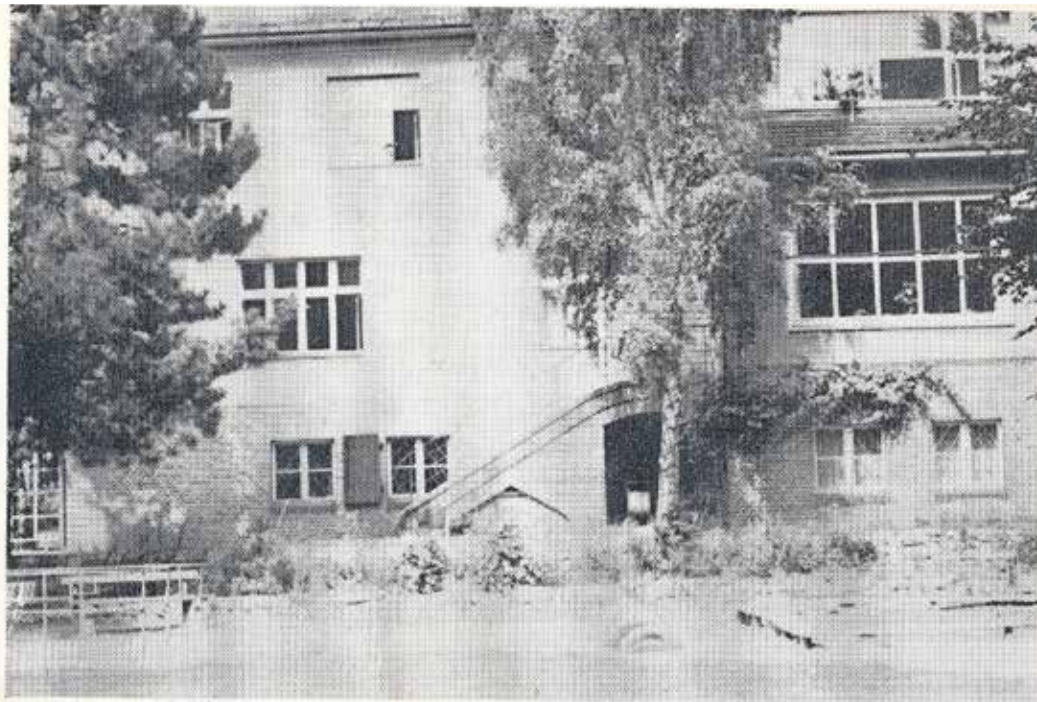


Quelle: *Geschichte des Volkseigenen Betriebes Kranbau Eberswalde, Teil 1 1902 bis 1945.* (Hrsg.) Leitung der Grundorganisation der SED des VEB Kranbau Eberswalde. 1984. S. 50.

Bürgermeister Götz Herrmann gratulierte herzlich zum Jubiläum und überreichte einen beweglichen Basketballkorb als nachträgliches „Geburtstagsgeschenk“ an die Kinder, welche zuvor die Gäste des Festes mit einem selbstgeschriebenen Theaterstück begeisterten.

„Ich freue mich, über die Langlebigkeit unserer geschichtsträchtigen Kita „Im Zwergen-

land“. Gerade in diesen schwierigen Zeiten, in welchen wir um den Fortbestand unseres Kranbaus kämpfen müssen, liegt für mich in der Stabilität des ehemaligen Betriebskindergartens eine Art hoffnungsvolle Symbolkraft. Ich wünsche den Kindern, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung alles Gute und danke für ihr großes Engagement“, so das Stadtoberhaupt.



Die Eröffnung des Kindergartens im Juni des Jahres 1953 in einer früheren Ardeltschen Villa demonstriert die Veränderung der Machtverhältnisse.

Fotos: Heinz Kraft, Betriebsarchiv, Heimatmuseum Oderberg (Mark)

Quelle: *Chronik des VEB Kranbau Eberswalde, Teil 1: Von den Anfängen der Besiedlung des Territoriums Eberswalde\_Finow bis zum V. Parteitag des Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands Juli 1958.* (Hrsg.) Kommission zur Schreibung der Betriebsgeschichte bei der Parteiteilung der Betriebsparteiorganisation der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands des VEB Kranbau Eberswalde.



## Erster Spatenstich für Sanierungsarbeiten im Fritz-Lesch-Stadion

Das Fritz-Lesch-Stadion ist der Ankerpunkt für den Schul-, Vereins- und Individualsport in der Eberswalder Innenstadt. Schäden durch Baumdurchwurzelungen und altersbedingte Risse sowie Verschleißerscheinungen im Kunststoffbelag haben eine grundhafte Erneuerung der Laufbahnen auf der Sportanlage unumgänglich gemacht.

Am Morgen des 15. Juni 2023 konnte nun der symbolische Spatenstich für diese Sanierungsmaßnahme vorgenommen werden.

Insbesondere für die intensive schulsportliche Nutzung ist es erforderlich, dass die Anlagen für die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Arbeiten wieder unein-

geschränkt nutzbar sind. Das Stadion stellt im Landkreis Barnim die einzige Sportanlage dar, welche für überregionale Leichtathletikwettbewerbe geeignet ist. Zugleich bietet sie dem Landesstützpunkt Leichtathletik des SV Motor Eberswalde e. V. seine sportliche Heimat. Zuletzt war es aufgrund der Abnutzungsschäden nicht mehr möglich, regelkonforme Wettkämpfe wie zum Beispiel Landes- und Kreismeisterschaften der Leichtathletik durchzuführen.

Konkret sollen nun die Innensegmente hinter den Fußballtoren und die 8 x 400 m Laufbahnen erneuert sowie die notwendigen Arbeiten zum Wurzelschutz durchgeführt werden. Der gesamte Kunststoffbelag wird neu hergestellt. Die Bauzeit ist von Mitte Juni bis Ende August 2023 geplant.

Am 4. Oktober 2021 wurde ein Förderantrag für das Bauvorhaben gestellt, der am 1. Dezember 2021 durch das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat bestätigt wurde. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. 1 Million Euro, bei einer Förderquote von rund 45 Prozent aus Mitteln des Bundesprogramms „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Das Planungsbüro MEWIS Landschaftsarchitekten aus Biesenthal wurde mit der Planung beauftragt. Die Öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme wurde in den Wintermonaten 2022/2023 durchgeführt. Den Zuschlag hat die Polytan GmbH aus Burgheim erhalten.



Foto: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

Am Spaten (v. l. n. r.): Teresa Schröder, SV Motor Eberswalde / Abteilung Leichtathletik; Heike Köhler, Leiterin Tiefbauamt; Bernd Kuhnke, Leiter des Sachgebiets „Jugend und Sport“; Götz Herrmann, Bürgermeister; André Mewis, Mewis Landschaftsarchitekten; Sören Lauterbach, Polytan GmbH. Im Hintergrund: Schülerinnen und Schüler der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule sowie der Oberbarnimsschulen.

### ONLINE-BETEILIGUNG zur neuen Radroute im Süden Eberswaldes – „SÜDROUTE“

Sagen Sie  
uns Ihre  
Meinung!

Online-Beteiligung  
vom 10.07. bis 03.09.2023 unter  
<https://eberswalde.dipas.ggr-planung.de>

Hier haben nicht nur Radfahrer und Radfahrerinnen die Möglichkeit Ihre Lieblingsstrecken, Problemstellen und Ideen in Eberswalde im Bereich südlich der B167 von Finow bis ins Zentrum darzustellen.



## Knotenpunkt Schorfheidestraße und Beeskower Straße freigegeben

Nach nur zwei Monaten Bauzeit konnte am 29. Juni 2023 die Erneuerung des Kreuzungsbereichs in der Schorfheidestraße und Beeskower Straße fertiggestellt werden. Letztere ist eine sogenannte Stichstraße mit Wendeschleife und mündet in die Schorfheidestraße. Zusammen stellen sie einen wichtigen Knotenpunkt im Brandenburgischen Viertel dar.

Auf einer Gesamtfläche von etwa 612 m<sup>2</sup> wurden nicht nur die Fahrbahnen erneuert und befestigt, auch die Gehwege konnten neugestaltet und Bänke, Papierkörbe sowie Fahrradständer aufgestellt werden. Eine moderne Straßenbeleuchtung sorgt nun für sicheres Vorankommen in Nacht und Dämmerung. Verschiedene Maßnahmen zum klimaoptimierten Regenwassermanagement tragen zum Schutz vor Überschwemmungen bei starkem Regenfall bei. Das anfallende Wasser wird für Mensch und Natur nutzbar gemacht. Die Anhebung und Neigung der Straßen sorgt für eine optimale Ableitung des Oberflächenabflusses in die neu hergestellten Versickerungsmulden. Hier versickert und verdunstet das Wasser und bewässert somit unter anderem die neugepflanzten 12 Bäume und 8 Sträucher. Auch die Entsiegelung von knapp 110 m<sup>2</sup> Pflasterfläche erleichtert die Versickerung. Die am Beginn und Ende des Baufeldes installierten Rampen dienen der Verkehrsberuhigung.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit der Sanierung des Knotenpunktes Schorfheidestraße / Beeskower Straße eine weitere Maßnahme zur Modernisierung und Steigerung der Aufenthaltsqualität im Brandenburgischen Viertel umsetzen konnten. Sie zeigt die Bedeutung vorausschauender Stadtentwicklung im Angesicht zunehmender



Extremwetterereignisse und unterstreicht unser Bekenntnis zu einer sozialverträglichen und lebenswerten Stadt“, so die Erste Beigeordnete und Baudezernentin Anne Fellner. Bürgermeister Götz Herrmann bedankte sich bei allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren für die schnelle Umsetzung der Baumaßnahme und fügte hinzu „mit dem Abschluss der hier umgesetzten Straßenerneuerung ist Eberswalde wieder ein Stück inklusiver, generationengerechter und an die klimatischen Herausforderungen unserer Zeit angepasster geworden. Es geht voran in Eberswalde und auf frisch sanierten Straßen lässt es sich noch schneller reisen“.

Auch der Bürgermeister der Gemeinde Schorfheide, Herr Wilhelm Westerkamp, war als geladener Gast zur feierlichen Verkehrsfreigabe erschienen. Er zeigte sich überaus erfreut, über die Modernisierung

der nach „seiner“ Gemeinde benannten Schorfheidestraße. Diese stellt nun mehr denn je „ein Symbol der Kooperation und des gegenseitigen Wohlwollens der beiden Nachbarkommunen dar“.

Die Planung und Bauüberwachung oblag dem ibw Ing.-Büro Weiland Beratende Ingenieure; die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG führte den Bau aus. Finanziert wurde die Maßnahme mit Bundes- und Landesmitteln sowie einem Eigenanteil der Stadt Eberswalde aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“. Die Gesamtkosten lagen bei etwa 420.000 Euro. Die Stadt Eberswalde bedankt sich bei der AWO Eberswalde für die Unterstützung und Kooperation im Vorfeld der Baumaßnahme und während der Bauzeit. Außerdem bei Herrn Gaßner aus dem Brandenburgischen Viertel für die konstruktiven Anmerkungen während der Planungsphase.



Fotos: Stadt Eberswalde / Felix Rödl

(v. l. n. r.) Alexander Marquardt, Bauleiter von der Firma Matthäi; Götz Herrmann, Bürgermeister Stadt Eberswalde; Linda Herting, Sachbearbeiterin im Tiefbauamt; Mike Nickel, Planungsbüro ibw, Ringo Wrase, Stadtverordneter; Wilhelm Westerkamp, Bürgermeister Gemeinde Schorfheide und Heike Köhler, Leiterin des Tiefbauamts eröffneten gemeinsam mit Anwohnerinnen und Anwohnern des Brandenburgischen Viertels (Mitte) den Knotenpunkt Schorfheidestraße und Beeskower Straße.





Das Vereinsboot des „Unser Finowkanal e. V.“, die „Funtensee“, stand für Fahrten auf dem Finowkanal zur Verfügung.



Trotz Regen: „The Beez“ sorgten mit Musik von Rock bis Pop für gute Stimmung.

## „Beach & Boat“ – ein Fest an der Stadtpromenade

**Zum bereits dritten Mal fand am 16. Juni 2023 das Fest „Beach & Boat“ an der Stadtpromenade statt. Vom wechselhaften Wetter an diesem Tag ließ man sich die Laune nicht verderben. Schließlich passte das vom Himmel fallende (Regen-)Wasser hervorragend zum maritimen Charakter der Veranstaltung.**

Ursprünglich im Jahr 2021 mit einer großen Dampfbootparade gestartet, hatte „Beach & Boat“ auch diesmal wieder so manches Highlight am Ufer und auf dem Wasser des Finowkanals zu bieten. So stand das Vereinsboot des „Unser Finowkanal e. V.“, die „Funtensee“ für Fahrten auf der ältesten noch befahrbaren Wasserstraße Deutsch-

lands zur Verfügung; man konnte aber auch im urigen Spreewaldkahn über den maleirischen Kanal schippern. Altersgerechte Junior-Schleusenführungen für Kinder inklusive der Möglichkeit sich durch den Zweckverband Region Finowkanal zum/ zur „Juniorschleusenwärter“ oder „Juniorschleusenwärterin“ auszeichnen zu lassen, rundeten das Angebot ab. Einen derart kreativen Wasserspielplatz wie den von der „1893“ bereitgestellten, hatten viele Besucherinnen und Besucher auch noch nicht gesehen.

Wer von Wellenschlag und Uferwind genug hatte, konnte es sich bei stimmungsvoller Musik und schmackhaften Leckereien im Liegestuhl oder auf den Stufen der Stadt-

promenade bequem machen. Die Rock, Pop und „Retro-Gute-Laune-Hits“ von „The Beez“ sowie Tango, Pop und Jazz vom Saxophontrio „Les Connaisseurs“ animierten zum Tanz.

„Beach & Boat“ – ein Fest an der Stadtpromenade versteht sich als Veranstaltungsreihe für die ganze Familie. Dementsprechend wird versucht, das gebotene Programm möglichst vielfältig und generationenfreundlich zu gestalten.

Das Format ist eine Veranstaltungsreihe der Stadt Eberswalde in Kooperation mit dem Unser Finowkanal e. V., der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG sowie dem Zweckverband Region Finowkanal.



„Beach & Boat“ – ein Fest an der Stadtpromenade. Fotos: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann



Im Spreewaldkahn über den Finowkanal.



Das Saxophontrio „Les Connaisseurs“ animierte zum Tanz.



## Objekte erzählen Geschichte –

### Museum Eberswalde erhält historisches Hochzeitskleid



**Das Sammeln von Zeugnissen zur Kulturgeschichte in der Region um Eberswalde ist eine der zentralen Aufgaben des Museums.**

Die aktuelle Haushaltslage der Stadt Eberswalde ermöglicht derzeit nicht den Ankauf von Objekten. Dank einer Schenkung konnte dennoch ein besonderes Objekt in die Sammlung aufgenommen werden – das Hochzeitskleid von Marie Schönfeld aus Senftenhütte.

Marie Schönfeld, Tochter des Steingrubenbesitzers Karl Schönfeld, heiratet 1912 den Büdner (Kleinbauern) Wilhelm Müller in Senftenhütte. Zur Hochzeit trägt die damals erst 16-Jährige dieses Festtagskleid. Das schwarze Seidenkleid besteht aus einer Jacke und einem Oberrock und ist in einem sehr guten Zustand. Auf dem Lande, so auch um Eberswalde, bewahrte man die Tradition des schwarzen Brautkleides bis ins 20. Jahrhundert hinein. Aus praktischen Gründen wurde das schwarze Seidenkleid

auch zu festlichen Anlässen und im Trauerfall getragen. Ab den 1920er-Jahren kamen weiße Festtagskleider in Mode. Der Neuzugang – das Hochzeitskleid und das Foto der Familie Schönfeld – bereichert die Museumssammlung und ist zugleich ein Beispiel für die Verbundenheit der Menschen im Barnim mit ihrem Museum Eberswalde.

**Birgit Klitzke**  
Museumsleiterin

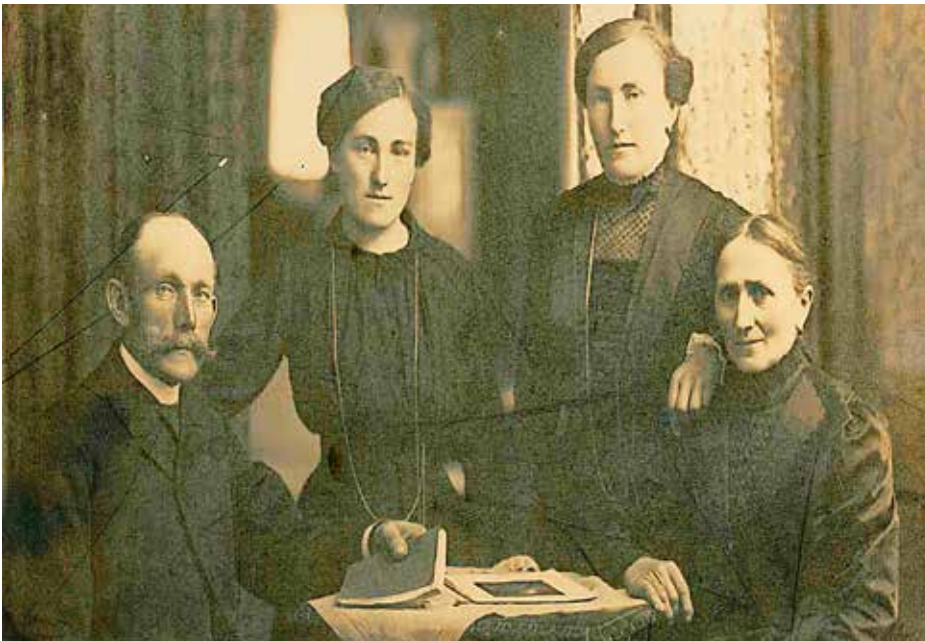


Foto der Familie Schönfeld: Marie Schönfeld (zweite von links) mit ihren Eltern (sitzend) und ihrer Schwester.



Museumsmitarbeiterin Isabelle Fischer zeigt das Hochzeitskleid.

### Stadtpromenadenkonzert: Blackbird

Für den 19. August 2023, 15 bis 17 Uhr, ist das Berliner Duo Blackbird zum finalen Stadtpromenadenkonzert eingeladen. „Blackbird“ hat eine eigene, sehr persönliche Popmusik entwickelt, die sich nicht mit der Imitation bekannter Erfolgsmuster aufhält,“ so ist es auf der Homepage der Band nachzulesen. Näheres: [www.blackbird.band](http://www.blackbird.band)

**Kaffee und Kuchen gibt es wiederum gegen einen Obolus vom Café Diert; ansonsten ist der Besuch des Stadtpromenadenkonzertes kostenfrei. Die Stadtpromenade befindet sich unterhalb der Kreuzung Eisenbahnstraße / Ecke Breite Straße und der Friedensbrücke – direkt am Finowkanal.**

### Schöne Orte zum Klingen bringen – Eberswalder Gartenkonzerte 2023

Das Trio Muzet Royal eröffnet den Reigen der „klingenden Gärten“, direkt in Westend, im Garten mit Spielplatz der städtischen Kita „Im Zwergenland“. Die Kita feierte kürzlich ihr 70. Bestehen und so wird es einen musikalischen Blumenstrauß geben – überreicht von den temperamentvollen Musikerinnen des Trio Muzet Royal. Samstag, 5. August 2023, 15 - 17 Uhr, Einlass ab 14:30 Uhr, Heegermühler Straße 61 Eine besondere Atmosphäre bietet auch der Garten an der Villa Finow. Direkt am Treidelweg entlang des Finowkanals gelegen, öffnet das Seniorenpflegeheim sein schönes Areal und bietet den Musikerinnen und Musikern des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde eine tolle Bühne für einen schwungvollen Nachmittag mit den schönsten Altberliner Melodien. Sowohl die Gäste des Hauses

als auch alle interessierten und begeisterten Musikliebhaber sind herzlich willkommen. Samstag, 26. August 2023, 15 - 17 Uhr, Einlass ab 14:30 Uhr, Lindenstraße 54

Elen de Jong verzaubert als Liedermacherin und Noten-Poetin ihr Publikum in allen Altersgruppen. Sie ist mit ihrer Musik zu Gast beim finalen Eberswalder Gartenkonzert im Garten der Bethel-Kapelle in der Stadtmitte, nahe der Maria-Magdalenen-Kirche. Rechtzeitiges Erscheinen sichert auch hier – wie bei allen Gartenkonzerten - gute Plätze.

Samstag, 16. September 2023, 15-17 Uhr, Einlass ab 14:30 Uhr, Eingang über die Kirchstraße

Für alle Gartenkonzerte ist der Eintritt frei. Für Kaffee und Kuchen gegen einen Obolus wird gesorgt.



# Aktuelle Veranstaltungstipps

## jeden Samstag

10:30 Uhr | Eintritt frei

### Guten Morgen Eberswalde!

Näheres unter: [mescal.de/guten-morgen-eberswalde/](http://mescal.de/guten-morgen-eberswalde/)

## noch bis 13.09.2023

Ausstellung | Kleine Galerie im SparkassenFORUM, Michaelisstraße 1

### Ostdeutscher

### Sparkassenverband OSV „Geldgeschichte(n)“

## Samstag, 22.07.2023

19:30-23:30 Uhr | Konzert | Familiengarten | Eintritt frei

### FinE Tanznacht

mit LUKINS & Friends

## Samstag, 05.08.2023

15:00 Uhr | Konzert | im Garten der Kita „im Zwergenland“ | Eintritt frei

### Gartenkonzert

mit dem Trio Muzet Royal

## Dienstag, 08.08.2023 bis Donnerstag, 10.08.2023

jeweils 10:00-15:00 Uhr | Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche von 7-14 Jahren | im Nordflügel des Museums (Eingang über Innenhof)

### Weben – Wimpel – Wolle

Das Museum entdecken und Geschichte erforschen. Wir nähen uns Accessoires und kochen gemeinsam. Kostenbeitrag pro Tag: 4 EUR; Anmeldung bis 07.08.2023 erbeten unter Tel.: 03334/64-435 oder 03334/64-412

## Dienstag, 15.08.2023 bis Donnerstag, 17.08.2023

jeweils 10:00-15:00 Uhr | Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche von 7-14 Jahren | im Nordflügel des Museums (Eingang über Innenhof)

### Goldschatz und

### „Mein Schatz“

Das Museum entdecken und Geschichte erforschen. Wir erschaffen uns unseren eigenen Schatz und kochen gemeinsam. Kostenbeitrag pro Tag: 4 EUR; Anmeldung bis 14.08.2023 erbeten unter Tel.: 03334/64-435 oder 03334/64-412

## Donnerstag, 17.08.2023

10:00-11:00 Uhr und 16:00-17:00 Uhr | Stadtbibliothek | Eintritt frei

### FinE on the road

„Tohuwabohu – Die Wichtelschule“ – Zauberkunst und Erzählungen mit Jan Dober, für Kinder ab 5 Jahren, Anmeldung: Tel. (03334) 64240 oder [bibliothek@eberswalde.de](mailto:bibliothek@eberswalde.de)

## Samstag, 19.08.2023

15:00 Uhr | Konzert | Stadtpromenade

### Stadtpromenadenkonzert

mit „Blackbird“ aus Berlin

## Samstag, 19.08.2023

19:00 Uhr | Kino | Familiengarten

### Kinonacht

## Dienstag, 22.08.2023 bis Donnerstag, 24.08.2023

jeweils 10:00-15:00 Uhr | Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche von 7-14 Jahren | im Nordflügel des Museums (Eingang über Innenhof)

### Apothekengeheimnis

Wir stellen uns Duftsäckchen und einen Lieblingstee selbst her und kochen gemeinsam. Kostenbeitrag pro Tag: 4 EUR; Anmeldung bis 21.08.2023 erbeten unter Tel.: 03334/64-435 oder 03334/64-412

## Dienstag, 22.08.2023

14:00 Uhr | Ausstellung | Rathaus | Eintritt frei

### GESICHTER UND LANDSCHAFT

Fotografie von Achim Kuhn

## Freitag, 25.08.2023

18:00-22:00 Uhr | Altstadt

### Mit Hut, Schirm und Musik

## Samstag, 26.08.2023

Zoo Eberswalde

### Zuckertütenfest

## Samstag, 26.08.2023

Familiengarten

### Zuckertütentag

## Samstag, 26.08.2023

15:00 Uhr | Konzert | im Garten der Villa Finow | Lindenstraße 54 | Eintritt frei

### Gartenkonzert

Kaffeehausmusik mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde

## Sonntag, 27.08.2023

10:00-17:00 Uhr | auf dem Verwaltungsgelände des Forstbotanischen Gartens, Am Zainhammer 5

### Tomatenfestival 2023

Tomaten- und Gemüseaktivisten aus dem Barnim und ganz Deutschland werden ca. 400-500 verschiedene Tomatensorten zur Schau stellen. Es wird eine Verkostung und viele interessante Informationen rund um Tomaten geben. Darüber hinaus sollen Tomaten Paprika, Chili, Aubergine, Kürbis und Melonen sowie Kräuter in einem breiten Spektrum und großer Sortenvielfalt vorgestellt werden.

## Freitag, 01.09.2023

Potsdamer Platz, Brandenburgisches Viertel, Eberswalde | Eintritt frei

### Fête de la Viertel auf dem

### Potsdamer Platz

Ein buntes Fest gestaltet mit Vereinen sowie Akteurinnen/Akteuren aus dem Viertel mit Musik, Gesang und vielen Mitmachaktionen.

## Samstag, 02.09.2023

10:00 Uhr | Park am Weidendamm

### Tag der Vereine

Eberswalder Vereine und Initiativen präsentieren sich mit Infoständen und Mitmachaktionen.

## Samstag, 02.09.2023

ab 15:00 Uhr | Familiengarten

### 1. Eberswalder Klangnacht

## Sonntag, 03.09.2023

10:00 Uhr | Sommerfelde | Eintritt frei

### FinE on the road

mit Konzert der „Original Wandlitzer Musikanten“ während des Festes zum 100. Geburtstag der Freiwilligen Feuerwehr Sommerfelde

## Freitag, 08.09.2023

17:30-21:00 Uhr | Marktplatz

### Essen ist fertig!

## Samstag, 09.09.2023

Familiengarten

### Tag der Entscheidung

## Samstag, 16.09.2023

15:00 Uhr | Konzert | Gartenhof der Bethel-Kapelle (Zugang über Kirchstr.)

### Gartenkonzert

mit Sängerin und Songwriterin Elen de Jong

## Donnerstag, 28.09.2023

10:00 Uhr | im Haus Schwärzetal und ab 12:30 auf dem Markt | Eintritt frei

### Immatrikulationsfeier

## Montag, 02.10.2023

20:00-24:00 Uhr | Konzert | im Jugend- und Kulturverein Exil e. V., Straße Am Bahnhof Eisenspalterei | Eintritt frei

### FinE on the road

zu Gast beim Punkfestival

## Mittwoch, 04.10.2023

18:00 Uhr | Ausstellung | Kleine Galerie im SparkassenFORUM, Michaelisstraße 1

### Graffiti Kunst – MORE THAN WORDS

Mirko Fölsch (bis 31.01.2024)

## Freitag, 06.10.2023

17:30-21:00 Uhr | Marktplatz

### Essen ist fertig!

## Freitag, 13.10.2023

10:00 Uhr | Theater | Familiengarten | Am Alten Walzwerk 1

### Franziska Linkerhand

nach dem Roman von Brigitte Reimann. Ein Theaterstück mit Theater Poetenpack (Potsdam). Kartenvorbestellung in der Tourist-Information: Tel. 03334/64-520

## Termine

### Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende September 2023

#### Stadtverordnetenversammlung:

26. September, 18:00 Uhr,  
Livestream unter: [www.eberswalde.de/stvv-live](http://www.eberswalde.de/stvv-live)

#### Hauptausschuss:

21. September, 18:00 Uhr

#### Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt:

12. September, 18:15 Uhr

#### Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration:

13. September, 18:15 Uhr

#### Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen:

14. September, 18:15 Uhr

#### Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport:

19. September, 18:15 Uhr

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) unter „Verwaltung und Politik“ im „Bürgerinformationssystem“.

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst unter Telefon 03344/64-511.

**Fraktion SPD | BFE**

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, die letzten Wochen standen in unserer politischen Arbeit im Zeichen der Haushaltssperre. Dazu haben wir uns in unserer letzten offiziellen Fraktions-sitzung vor der stadtpolitischen Sommerpause im Garten eines Fraktionsmitglieds mit dem Bürgermeister zur Haushaltssituation ausgetauscht. In der Sommerpause werden wir außerdem mit dem Kämmerer der Stadt, Herrn Maik Berendt, zu einer Sonderfraktionssitzung zusammenkommen. Darüber hinaus werden sich unsere Fraktionsmitglieder in einer eigens geschaffenen Arbeitsgemeinschaft weiterhin mit dem Thema auseinandersetzen, um unsere inhaltliche Positionierung weiter zu schärfen und um die Einbringung des kommenden Nachtragshaushaltes qualifiziert begleiten zu können. In eigener Sache möchte ich noch mitteilen, dass dies mein letzter Beitrag im Amtsblatt in meiner Funktion als Fraktionsvorsitzender sein wird. Ich werde mein Stadtverordnetenmandat, wie Dr. Hans Mai, zum 31.08.2023 niederlegen. Nach 25 Jahren als Stadtverordneter und davon 15 Jahre als Fraktionsvorsitzender ist es nun an der Zeit, eine Neuaufstellung der Fraktion zu ermöglichen. Ich bedanke mich für das Vertrauen in mich und meine Arbeit für unsere Stadt. Abschließend wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten weiterhin einen schönen Sommer.

*Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender*

**Fraktion DIE LINKE.**

Liebe Eberswalderinnen, liebe Eberswalder, mit Sorge betrachten wir die im Mai verhängte Haushaltssperre. Sie verhindert, dass wir als gewählte Volksvertreter mitreden können, wenn in der Stadtverwaltung über Einsparungen diskutiert wird. Unserer Fraktion vorliegende Zahlen zeigen, dass Ausgaben hinterfragt und Sparpotentiale ermittelt werden müssen. Aber sie zeigen auch, dass das in geordneten Bahnen und zusammen mit den gewählten Abgeordneten erfolgen könnte. Der Bürgermeister betont, dass die Stadt nicht pleite sei, aber die bisherigen Geldzuflüsse nicht ausreichen um die steigenden Kosten, insbesondere die Personalkosten aufzufangen – wirklich? Unser Antrag, die Haushaltssperre aufzuheben, aber eine fundierte Aufgabenkritik durchzuführen, um Sparpotentiale zu ermitteln, wurde von der Mehrheit der Abgeordneten leider abgelehnt. Aber unser Versprechen bleibt: Wir werden alles daransetzen, dass der Rotstift nicht an sozialen Projekten und Maßnahmen der Familienpolitik angesetzt wird. Wir wollen, dass Eberswalde eine lebenswerte Stadt bleibt. Liebe Eberswalderinnen, liebe Eberswalder, es ist Ferienzeit. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gute Zeit für Erholung und zum Kraft tanken, aber auch Zeit für tolle Erlebnisse und neue Erfahrungen.

*Sebastian Walter, Fraktionsvorsitzender*

**Fraktion CDU**

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, in unserer Fraktionssitzung am 26.06.2023 haben wir umfangreich über die verfügte Haushaltssperre diskutiert. Ziel war es dabei, die Entscheidungen zu mehreren Beschlussvorlagen aus der StVV vorzubereiten. Auch in unserer Fraktion gab es offene Fragen zu dieser harten Maßnahme und deren finanziellen Auswirkungen. Als Gäste in unserer Sitzung konnten wir den Verwaltungsdezernenten M. Berendt und die Leiterin der Kämmerei Frau S. Rasch begrüßen. In einer ausführlichen aber auch kontrovers geführten Diskussion haben der Dezernent und die Leiterin der Kämmerei erneut die Gründe für eine Haushaltssperre dargelegt. Als Ergebnis der Sitzung haben sich die Fraktionsmitglieder zu der Notwendigkeit einer Haushaltssperre zur Vermeidung zukünftiger Defizite in Millionenhöhe im Haushalt bekannt. Die sofortige Aufhebung der Haushaltssperre ist aus unserer Sicht nicht möglich. Der sich in Vorbereitung befindliche zweite Nachtragshaushalt, die Aufgabenkritik in den Fachämtern und bestimmte Einsparpotenziale bei den Personalkosten und Investitionen werden die Basis für den neuen Entwurf zum Doppelhaushalt 2024 / 2025 sein, der nach Beratung mit der Kommunalpolitik auch zur Aufhebung der Haushaltssperre führen wird.

*Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender*

**Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barmin**

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, auf der letzten Stadtverordnetenversammlung stellte die Verwaltung ihre Vorstellungen zur Beendigung der Haushaltssperre (HS) sowie zur Aufstellung des zweiten Nachtragshaushaltes 2023 und des Doppelhaushaltes 2024/2025 vor. Nach den Planungen der Verwaltung soll die HS im September aufgehoben werden. Das war Grund genug für unsere Fraktion eine Beschlussvorlage, die die sofortige Rücknahme der HS forderte, von der Tagesordnung zu nehmen, sie aber vorsorglich für die September Sitzungen für die Tagesordnung vorzusehen. Gleichzeitig wird es mit der Aufhebung der Haushaltssperre möglich, im September einen Entwurf für den zweiten Nachtragshaushalt 2023 vorzulegen. Das ist entsprechend den Planungen der Verwaltung und eines von uns initiierten Beschlusses auch tatsächlich für den September vorgesehen. Der Beschluss des neuen Haushalts, welcher auf Wunsch der Verwaltung ein Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 werden wird, kann nach den derzeitigen Planungen der Verwaltung frühestens im Januar 2024 erfolgen und zieht damit eine vorläufige Haushaltsführung zu Beginn des neuen Jahres nach sich. Unsere Fraktion bedauert das und nimmt dies zum Anlass erneut darauf hinzuweisen, dass der Verwaltungsdezernent durch seine zusätzliche Funktion als Kämmerer einer unzumutbaren und nicht zielführenden Doppelbelastung ausgesetzt ist.

*G. Trieloff*

**Fraktion Bündnis Eberswalde/Einzelstadtverordnetenschaft**

Liebe Eberswalder, 75 Jahre alt und trotzdem frech wie „Oskar und Klementine“. Mit kreativem Ideendrang will Deutschlands ältestes Kinder- und Jugendtheater, die Eberswalder Waggonkomödianten, ihr Publikum auch zukünftig begeistern. Zum Jubiläum gilt unser herzlicher Glückwunsch. Verbunden mit einem großen Dankeschön und fraktioneller Wertschätzung an die system- und generationsübergreifenden Macher vor und hinter den Kulissen. Ende Juni fand die 17. Tigerradtour des Zoo Eberswalde und seines Fördervereins statt. Erstmals ohne den intellektuellen Vordenker und organisatorischen Macher der Tour, den „Spiritus Rector“ Rainer Kattanek. Er verstarb nach kurzer schwerer Krankheit Ende April dieses Jahres. Ein Verlust in vielerlei Hinsicht für die Eberswalder Stadtgesellschaft, der nur schwer zu ersetzen ist. Das würdige Gedenken an seine Person und seinen vielfältigen Initiativen und richtungsweisenden Leuchtturmprojekte mit sozialer Balance als Unternehmer und begnadeter Freizeitsportler sollte jederzeit gewährleistet werden. Zur aktuellen Haushaltssituation der Stadt Eberswalde war und ist sich die Fraktion nach interner kontroverser Debatte einig gewesen, dass Gründlichkeit und Sorgfalt vor Schnelligkeit und Aktionismus geht. Deshalb fanden die Initiativen der linksliberalen Stadtfractionen, die Haushaltssperre sofort aufzuheben, bei uns keine Zustimmung.

*Carsten Zinn*



## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Finanzielle Schieflage beseitigen

Die Kämmererei zeigte sich im Mai äußerst besorgt über die Entwicklung der städtischen Einnahmen und Ausgaben. Durch den jüngsten Tarifabschluss steigen die Löhne der Mitarbeiter\*innen deutlich. Im Haushalt eingeplante Reserven reichen dafür nicht aus. Nun muss ein zweiter Nachtragshaushalt erarbeitet werden. Mit der Zusage, diesen im September zur Beschlussfassung vorzulegen, sicherte der Kämmerer auch die Aufhebung der Haushaltssperre zu. Um die finanzielle Schieflage unserer Stadt wieder ins Lot zu bringen, ist nach der Sommerpause eine umfassende Aufgabenkritik erforderlich. Aufgabenkritik heißt: Sparen! Die Verwaltung will in den nächsten Wochen entsprechende Vorschläge zusammentragen. Anschließend sind die Fraktionen gefordert, ihre Positionen herauszuarbeiten und mit guten Argumenten zu verteidigen. Voller Spannung sehen wir dem für Oktober angekündigten Workshop entgegen. Kahlschlägen in einzelnen Bereichen werden wir nicht zustimmen. Mit den erzielten Arbeitsergebnissen soll die Stadtverordnetenversammlung dann im Dezember in die Haushaltsdiskussion für die nächsten 2 Jahre gehen. Wir sind optimistisch, auf diese Weise die Schieflage zu überwinden.

*Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende*

## Fraktion Alternative für Deutschland

Einnahmen und Ausgaben der Stadt müssen sich decken. Die von der Stadtverwaltung verkündete Haushaltssperre bildet jetzt den Schwerpunkt der Fraktionsarbeit. Bereits jetzt ist das Sportförderbudget für 2023 nahezu aufgebraucht. Die AfD-Fraktion hat umfangreiche Vorschläge zur Überarbeitung vorgebracht, um Vereine mit Kinderschutzesiegel und ehrenamtliche Verantwortungsträger wie z.B. Trainer zu stärken. Leuchttürme sollen belohnt werden. Wir freuen uns, daß die Stadtverordneten zustimmen, den Neubau der Kegelebahn im Westendstadion an den Bundesligabetrieb anzupassen. Die Zuwanderung nach Eberswalde setzt den Mietmarkt unter Druck. Seit 2016 sind Bestandsmieten im städtischen Eigentum aus sozialen Gründen nicht erhöht worden. Die Handwerkskosten für Bau und Instandhaltung haben sich parallel fast verdoppelt. Die AfD-Fraktion hat sich mehrfach dafür eingesetzt, die Mieteninflation über einen Mietspiegel und eine passende und vielfältige Baupolitik sozial und nachfragegerecht zu gestalten. Die AfD-Fraktion unterstützt, die Stadt infrastrukturell zu entwickeln und mit neuem Wohnraum zu versorgen. Neubauten an der Ackerstraße schließen z.B. an den zukünftigen Haltepunkt der Bahn in Nordend an und entlasten den Verkehr in der Stadt. Dem mietpolitisch durch die Stadtverwaltung vorbildlich gestalteten Wohnungsneubau im Baugebiet „Finowtal“ stimmen wir ausdrücklich zu.

*Tilo Weingardt*

## Fraktion DIE PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Inzwischen wurden die Beweggründe für die Haushaltssperre seitens des Stadtkämmerers ausführlich dargelegt. An unserer Kritik der zunächst fehlenden Einbeziehung der gewählten Stadtverordneten halten wir dennoch fest. Wir bekräftigen unsere Forderung, die Bereiche Soziales, Bildung und Bürgerdemokratie nicht dem Rotstift preiszugeben. Hingegen sollte die Haushaltssperre den Dezernaten und Ämtern der Stadtverwaltung Gelegenheit geben, strukturelle Reserven aufzudecken und Investitionen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, zumal hier beträchtliche Haushaltsmittel gebunden werden, weil nicht wenige Projekte auf Vorrat vorgehalten werden, mit der Hoffnung auf die Nutzung von Fördermitteln.

Die daraus resultierenden Haushaltsübertragungen, durch die liquide Mittel der Stadt in beträchtlichem Ausmaß gebunden werden, sollten im Rahmen des im Herbst fälligen Nachtragshaushalt deutlich reduziert werden.

Für die von uns geforderte konstruktive Aufgabenkritik, stellt der Nachtragshaushalt aber aus unserer Sicht nur den Beginn dar. Neben dem Verzicht auf teure Prestigeprojekte und der Auflösung möglicher Doppelstrukturen in der Verwaltung, sollte auch die in den vergangenen Jahren überhandnehmende Klientelpolitik, die zuweilen überproportionale Personalkosten verursacht, auf den Prüfstand kommen.

*Mirko Wolfgramm, Fraktionsvorsitzender*

## Seniorenbeirat

Liebe Seniorinnen und Senioren,

vor der Sommerpause hat sich der Seniorenbeirat mit vier verschiedenen Themen befasst. Zunächst stand die Vorbereitung der Familienwoche 2024 im Focus. Wir werteten Seniorennachmittage der letzten Jahre aus und entwickelten daraus Ideen/ Vorschläge zur Fortführung bzw. Neugestaltung. - Dann stand die Frage: Wird das Format „Der Bürgermeister sagt DANKE“ fortgeführt? Bisher hatte der Bürgermeister alljährlich persönlich das bürgerschaftliche Engagement von Senioren in einer kleinen Gesprächsrunde geehrt. Wir waren uns einig: Diese gute Tradition soll fortgeführt werden. In Eberswalde sind viele Verbände, Initiativen, Vereine, Gruppen mit seniorenspezifischen Themen und Angeboten aktiv. Wir sehen in der Kooperation dieser Akteure Potential zur Stärkung der Seniorenarbeit in unserer Stadt. Wir meinen, dass ein offenes Gesprächsformat, ein Seniorenbündnis, ein Runder Tisch Formen für die Entwicklung der Kooperation sein können. Das werden wir in den nächsten Monaten angehen. Abschließend beschäftigten uns Möglichkeiten der Begegnung, der Gemeinsamkeit für Senioren. In einigen Ortsteilen gibt es bereits Orte/ Plätze/ Angebote zur Begegnung. Wohnungsnahe, gut erreichbare Kontaktmöglichkeiten sind wichtig, um einer Vereinsamung entgegen zu wirken.

*Charlotte Canditt, Vorsitzende*



Aus Liebe zum Leben

## Unsere Angebote im Johanniter-Quartier Eberswalde:



- Tagespflege „Tagestreff am Weidendamm“
- Therapiezentrum mit Logopädie, Ergo- und Physiotherapie

**Nehmen Sie jetzt Kontakt auf:**  
**Tel. 03334 386 660 811**  
[quartier.eberswalde@johanniter.de](mailto:quartier.eberswalde@johanniter.de)

Johanniter-Quartier Eberswalde  
 Gerichtsstraße 6  
 16225 Eberswalde



**JOHANNITER**  
 Regionalverband  
 Nordbrandenburg



## FERIENPARK LENZ

Tel. 039932 825201 · [info@traumurlaub-see.de](mailto:info@traumurlaub-see.de)  
**WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**

# design. druck. logistik.



- WERBUNG IM AMTSBLATT
- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG
- WEBDESIGN

### LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9  
 17209 Sietow  
 Tel. 039931 579-47  
[m.koepp@wittich-sietow.de](mailto:m.koepp@wittich-sietow.de)

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)







## IHRE HELFER IN *schweren Stunden*

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Hierzu gehören Aus- und Fortbildungen zur Bestattungsfachkraft und zum Bestattermeister. Betriebe, die den Gütenachweis „Markenzeichen der Bestatter“ führen dürfen, haben ihre besondere fachliche und persönliche Qualifikation nachgewiesen und sind vom Handwerk geprüft. Im Falle des Markenzeichens wird die Einhaltung der Qualitäts-Verpflichtungen durch unabhängige Prüfer und regelmäßige interne Kontrollen verbürgt und gewährleistet.

Die meisten Menschen haben keine konkrete Preis Erfahrung mit Bestattungen, daher ist Kosten-Transparenz so wichtig. Zu den Beerdigungskosten zählen nicht nur die klassischen Bestatter-Dienstleistungen, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder die Grabpflege.

Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen. „Eine Nacht darüber zu schlafen“ oder Rücksprache mit anderen Angehörigen zu halten ist möglich, auch wenn oft im Hinblick auf Termine rasch entschieden werden muss.

Quelle: akz-o



Jeannette Klein

### **PÖSCHEL & PARTNER Bestattungen**

Tag und Nacht

**03334 / 25 25 0**

Gerne besuchen wir Sie auch zu Hause



Mandy Bastian

[www.poeschel-partner-bestattungen.de](http://www.poeschel-partner-bestattungen.de)

**nur** Eberswalder Straße 125, 16227 Eberswalde



**Bestattungen aller Art  
Bestattungsvorsorge  
Trauerbegleitung  
Gedenktafeln und vieles mehr**

**Bestattungshaus Deufrains GmbH**  
GF Gabriele Haas  
Verbandsgeprüfter Bestatter  
Ratzeburgstraße 12 · 16225 Eberswalde  
[www.bestattungshaus-haas.de](http://www.bestattungshaus-haas.de)



### **Einfühlsam und kompetent**

Wir stehen Ihnen als langjähriges Familienunternehmen gern zur Seite und beraten Sie kostenfrei und individuell.



**03334 . 22 6 41**

*Der Tod eines nahen Angehörigen  
ist ein Ausnahmezustand.*

*In diesem Fall sucht man nach  
schneller professioneller Unterstützung.*



# CARRÉ HEEGERMÜHLE

Besichtigungen unter:

☎ 03334 / 302 222

✉ vermietung@whg-ebw.de

## individuell.gemeinsam

seniorengerechtes Wohnen

geräumige Apartments

Kooperationspartner:



[www.whg-ebw.de](http://www.whg-ebw.de)



## HÖREN KOMMT VON KÖNNEN

HörPartner GmbH

Friedrich-Ebert-Str. 2  
16225 EBERSWALDE  
033 34 / 387 52 45

[www.hoerpartner.de](http://www.hoerpartner.de)



HörPartner DEIN HÖRGERÄT